

Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" – 11. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, sowie nach § 92 LBO, wird nach Beschließung durch die Ratversammlung vom 15. März 2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" – 11. Änderung, bestehend aus der Flurschichtung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A: Planzeichnung M. 1:1000

Es gilt die BauNVO 1990



Straßenprofil M. 1:100



Wohnweg "A" und "B"

Text: Teil B

1. Festsetzung über die äußerliche Gestalt baulicher Anlagen
- 1.1 Dachausbildung
- 1.1.1 Bei sämtlichen Sattel- und Walmdächern wird die Eindeckung als Planen-, Schiefer- oder Schindeldach festgesetzt.
- 1.1.2 Zulässig sind Sattel- und Walmdächer
- 1.2 Außenwände
- 1.2.1 Außenwände sind als Verbundmauerwerk herzustellen
2. Nebenanlagen und Garagen (§12 Abs. 1 und §14 Abs. 1 BauNVO)
- 2.1 Material und Farbe der Außenwände müssen mit dem Hauptgebäude übereinstimmen.
3. Nicht zulässig sind:
 - 3.1 Gartenbausträucher, Tankstellen und Vergründerstätten nach § 6, Abs. 2 Nr. 6 bis 8 und Abs. 3 BauNVO gemäß § 1, Abs. 5 BauNVO. Dienach § 6, Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1, Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01. November 1999 durchgeführt.
Brunsbüttel, den 20. Januar 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08. Dezember 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 20. Januar 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratversammlung hat am 24. November 1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 20. Januar 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. Dezember 1999 bis zum 17. Januar 2000 während der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03. Dezember 1999 in der Brunsbütteler Zeitung / Brunsbütteler Rundschau ortsüblich bekanntgegeben.
Brunsbüttel, den 20. Januar 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der karastermäßige Bestand am 02. Dezember 1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuon städtebaulichen Planung werden als richtig beschachtet.
Heide, den 20. Januar 2000

Gez. Reinke
Reinke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14. Februar 2000 bis zum 20. Februar 2000 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teil vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05./12. Februar 2000 in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgegeben.
Brunsbüttel, den 20. März 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15. März 2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den 20. März 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratversammlung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 15. März 2000 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluß gebilligt.
Brunsbüttel, den 20. März 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Änderung zur Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzumachen.
Brunsbüttel, den 20. März 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Beschluß der Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. April 2000 ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertagung von Verfassens- und Formensachen und von Mitteilen der Abwägung ersuchen der sich ergebenden Rechtsfolgen (§219 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einsichtspransprüche geltend zu machen und das Erreichen dieser Ansprüche (§4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mitm 16. April 2000 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 18. April 2000

Gez. Hansen
Bürgermeister

Übersichtsplan 1:5000



Bebauungsplan Nr.27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel"
– 11. Änderung